



Haftungsvereinbarung mit Frühbadern

Der Schwimmbad Waldeck e.V erlaubt volljährigen Personen die Benutzung des Schwimmbades außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten. Der Badbenutzer erkennt Folgendes als verbindlich an:

Der Badbenutzer verpflichtet sich, das ihm überlassene Eintrittsmittel nicht an andere Personen weiterzugeben und auch keine anderen Personen mit in das Bad hineinzunehmen. Er haftet für den Verlust des Eintrittsmittels nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Badbenutzer ist bekannt, dass außerhalb der festgelegten allgemeinen Öffnungszeiten eine Badeaufsicht nicht vorhanden ist und daher in Notsituationen keine Rettungshilfe zur Verfügung steht. Er verpflichtet sich, Sondereinrichtungen des Bades, wie z. B. Sprunganlagen, Rutschen o. ä. nicht zu benutzen.

Im Falle eines Chlorgasalarms (Blinken der roten Leuchte und/oder Klingeln der Sirene am Beckenrand) ist das Schwimmbadgelände umgehend zu verlassen und die Feuerwehr (112) zu alarmieren.

Der Badbenutzer erklärt hiermit ausdrücklich, dass er die Badeanstalt auf eigene Gefahr benutzt und auf evtl. Schadenersatzansprüche gegen den Schwimmbad Waldeck e.V verzichtet.

Datum / Unterschrift